

Die Anlage des Waisenhauses und der Schule zusammen nach dem Vorschlage des Rathes wurde vom Schulausschusse gegen 8 Stimmen abgelehnt, dagegen die Erbauung des Waisenhauses nach den vorgelegten Plänen auf den vom Rath projectirten Platz von ihm einstimmig genehmigt. Zu der Anschlagssumme dieses Baues beschloß derselbe Ausschuss ebenfalls einstimmig Zustimmung zu empfehlen.

Die vom Bauausschuss gestellten Anträge bezüglich der Schule wurden vom Ausschusse für Schulen und milde Stiftungen mit 5 gegen 3 Stimmen angenommen.

Weiter hatte der Bauausschuss einige von Herrn Dr. Reclam gestellte und von ihm im Ausschusse persönlich motivirte Anträge betreffs des Waisenhausbauens zur Berathung gezogen.

Sie betrafen zunächst

die Anlegung eines Licht und Luft zulassenden Grabens längs der Südfronte des Gebäudes.

Der Herr Antragsteller motivirte diesen Antrag durch die sowohl in Rücksicht auf die Gesundheit der Bewohner des Souterrains, als auch in Rücksicht auf die Erhaltung des Gebäudes gebotene Nothwendigkeit der Trockenheit, welche bei der projectirten Anlage nicht gewährt werde. Er theilte außerdem mit, daß die Anlegung solcher Gräben nicht allein in Holland, am Rhein, England ic. üblich, sondern auch durch die Anforderungen der Gesundheitspflege, ja, in England durch Gesetz geboten sei.

Während diese Angaben von einigen Seiten bestätigt wurden, glaubte man andererseits in den Verhältnissen des Gebäudes und der Bodenbeschaffenheit, ferner in der Schwierigkeit den Graben trocken zu halten und dem Wasser Abzug zu schaffen, Grund finden zu müssen, sich gegen den Vorschlag insoweit zu erklären, als es für angemessener gehalten wurde, die angeregte Frage dem Rath nur zur genauen Erwägung zu geben.

Nachdem demnach der Antrag des Herrn Dr. Reclam als Antrag einstimmig abgelehnt war, beschloß der Bauausschuss der Versammlung vorzuschlagen:

dem Rath zur Erwägung zu geben, ob nicht ein solcher Graben in der ange deuteten Weise am Waisenhause angebracht werden solle.

Einige andere, gegen den Bauplan gerichtete Bedenken behielt sich Herr Dr. Reclam vor, in der Gesamtsitzung zur Sprache zu bringen.

Herausgehoben wurden davon innerhalb des Ausschusses die Dunkelheit des Corridors an der Directorialwohnung und der Antrag,

der Rath möge in Erwägung ziehen, ob die Zimmer für die beiden unverheiratheten Lehrer und das den Rathsbepu- tirten vorbehaltene Zimmer nicht zu einem für Festlichkeiten benutzbaren Saal einzurichten seien.

Gegen diesen Vorschlag wurde eingehalten, daß die größeren Kinder zu solchen Feierlichkeiten nach dem Saale der Schule gehen, die kleineren Kinder in ihren Spielsälen der Feier beiwohnen könnten, und es wurde derselbe gegen 2 Stimmen abgelehnt.

Nach Eröffnung der Debatte über diese Vorlagen ergriff Herr Dr. Reclam das Wort.

Der jetzige Bauplan sei ein erheblicher Fortschritt gegen den früher vom Bauamte ausgearbeiteten; insofern habe sich auch nachfolgend der Beschluß der Stadtverordneten, durch den der frühere Plan abgelehnt worden sei, gerechtfertiget. Wenn nun schon der jetzige Plan im Vergleiche zum früheren zur Befriedigung und Rechtfertigung der Stadtverordneten gereiche, um wieviel mehr würde dies der Fall sein, wenn anstatt eines einzelnen Planes mehrere, aus denen man den besten zu wählen gehabt, geboten worden wären, wie es die Stadtverordneten verlangt. Um so begründeter sei das vom Bauausschusse ausgesprochene Bedauern über die Unterlassung des Concurrenzanschreibens.

Eingehend auf die Anlage des Gebäudes, so fand er dieselbe im Allgemeinen den Anforderungen der Gesundheitspflege entsprechend. Nur das Souterrain habe ihm zu dem im Gutachten enthaltenen Antrage Anlaß gegeben. Da es bewohnt werden solle, zum Theil zu Arbeitslocalen bestimmt sei, so erscheine zunächst die Anlage der Fenster nicht ausgiebig genug für die Erleuchtung der theilweise mit Wasserdämpfen erfüllten Räume. Auch werde das Souterrain nicht ganz trocken sein. Die Umgebung desselben mit dem von ihm vorgeschlagenen Graben, 4 Ellen breit und mit genügendem Abfluß, werde diesem Uebelstande abhelfen. Zur Begründung seiner Bemerkungen bezog sich der Redner auf die einschlagenden Bestimmungen der englischen Gesetzgebung über die Anlage von Kellerwohnungen, nach welchen diese mit einem solchen Graben bei Strafe pro Tag des Säumnisses umgeben sein müssen, so wie auf die Erklärungen des Berliner Vereins für Staats- arzneikunde, nach welchen ebenfalls jene Freilegung der Grund- mauer als dringend geboten bezeichnet wird. Er beruft sich dabei auch auf die Erfahrungen eines sachverständigen Mitgliedes des Collegiums. Als weitere Mängel des Plans bezeichnete er ferner 1) die übergroße, fast die ganze Länge des Mittelstügel

durchschneidende Entfernung der Kohlenbehältnisse von der Central- feuerungsstelle, 2) die Dunkelheit, ohne directes Licht gelassener zweier Räume der Gärtnerwohnung und die unnöthiger Weise 12 Fuß weit wagerecht angelegte Leitung eines durch die zwei Gärtner-Zimmer gehenden Ofenrohres dort, 3) den Umstand, daß zu dem einen Speisegewölbe kein anderer Zugang da sei, als durch das Schlafzimmer der Aufseherin, 4) den Umstand, daß die Wasch- räume für die Kinder durch alle 3 Etagen hindurch jeder zur Hälfte dunkel sei, 5) Mangelhaftigkeit in Anlage der Kranken- zimmer für kleine Kinder, welche dadurch von ihren Wärterinnen getrennt und in das allgemeine Krankenzimmer gebracht werden müssen, 6) die Beschränktheit der Wohnungen der Waisenväter, welchen nur 1 Stube und 1 Kammer angewiesen ist, während sie, zumal wenn sie verheirathet sind, mindestens 2 Stuben und 1 Kammer bedürfen, 7) die Dunkelheit des Corridors der Woh- nung des Directors und der zweiten Etage. Dieser beträgt über 40 Fuß Länge.

Es wurde darauf zur Abstimmung geschritten, die Aussprache des Bedauerns der Versammlung über Unterlassung der Concurrenz- ausschreibung einstimmig genehmigt und die Genehmigung des Waisenhausbauens unter Verwilligung der postulirten Kosten ein- stimmig ausgesprochen.

Der Antrag wegen Verlegung der Schule nach der Lehmgrube unter Ablehnung des Rathesbeschlusses wurde gegen 2 Stimmen, der Antrag wegen Annahme des Schulbauplans bei Verlegung der Schule nach der Lehmgrube und unter Verwilligung der Kosten gegen 1 Stimme, der Antrag wegen des Grabens an der Süd- fronte des Waisenhauses gegen 2 Stimmen angenommen.

Herr Stadrv. Fecht ließ hierauf

2.

ein weiteres Gutachten des Bauausschusses über die Ver- äufferung der Baupläze an der Lehmgrube

folgen.

Der Stadtrath sagt hierüber:

„Die Herren Stadtverordneten haben unseren Beschlüssen wegen Veräufferung der sog. Lehmgrube zu Baupläzen, beziehent- lich im Wege der öffentlichen Versteigerung, Ihre Zustimmung erteilt. Sie haben hierbei den Antrag gestellt, von den zur Veräufferung bestimmten Plätzen vorläufig so viel Areal liegen zu lassen, als eventuell zur Erbauung einer Bezirksschule erfor- derlich sein würde, und haben ferner für die Veräufferung der übrigen Parzellen gewisse Verkaufsbedingungen beantragt. Wir sind sowohl auf diese letzteren Vorschläge, als auf den Antrag wegen Vorbehalt eines entsprechenden Platzes zu dem gedachten eventuellen Behufe eingegangen und haben demgemäß, was den letzteren Punct betrifft, das ganze an der Ecke der Albert- und Elisenstraße liegende Viereck vom Verkaufe für jetzt ausgenom- men, die übrigen 16 Parzellen aber am 18. d. Mts. zur Licita- tion gebracht. Das Ergebnis derselben, wie es sich ergibt aus der Berechnung nach Quadrat- Ellen, nach welchen die Baupläze sämtlich, außer dem mit I. bezeichneten und im Ganzen ver- äufferen versteigert worden sind, ist folgendes:

					für die □ Elle
I, 2873	□ Ellen	5510	—	—	1 27 5 1/4
II, 2837	„	6619	—	—	2 10 —
III, 2463	„	4310	7	5	1 22 5
IV, 2511	„	4603	15	—	1 25 —
V, 2938	„	6463	18	—	2 6 —
VI, 2846	„	4648	14	—	1 19 —
VII, 2756	„	2847	26	—	1 1 —
VIII, 2701	„	2836	1	5	1 1 5
IX, 2664	„	2220	—	—	— 25 —
X, 2627	„	2101	18	—	— 24 —
XI, 2627	„	2101	18	—	— 24 —
XII, 2664	„	2131	6	—	— 24 —
XIII, 2701	„	2160	24	—	— 24 —
XIV, 2738	„	2418	17	—	— 26 5
XV, 2812	„	2390	6	—	— 25 5
XVI, 2849	„	2421	19	5	— 25 5

43607 □ Ellen 55785 — 5

„Hiernach kommt, wenn man den Durchschnitt sämtlicher Parzellen nimmt, auf jede □ Elle 1 27 5 1/4. Die als die werthvolleren zu bezeichnenden Parzellen I.—VI. für sich berech- net, ergeben auf 16,468 □ Ellen einen Erlös von 32,153 —, also für die Quadrat-Elle durchschnittlich 1 27 5 1/4.

„Wir läugnen nicht, daß dies Resultat hinter unseren Erwar- tungen zurückgeblieben ist. Dasselbe vermindert sich noch durch die auf die Straßenherstellung und den Schleusenbau zu ver- wendenden, von den Herren Stadtverordneten bereits mit Zu- stimmung versehenen Kosten, so wie durch die bereits geschene- ten und noch fortzusetzenden Auffüllungsarbeiten, für welche letzteren sich der Aufwand zur Zeit noch nicht quantificiren läßt. Nichts- destoweniger haben wir, mit Vorbehalt Ihrer Zustimmung, die Parzellen I.—XVI. den Meistbietenden zuzuschlagen beschloffen.“

Das Ausschussgutachten hierüber lautet:

Der Ausschuss erklärte sich mit dem für die ersten sechs Plätze,